

Sallustcite bei Fronto.

Einen recht traurigen Eindruck macht in Nabers Frontoausgabe der Abschnitt auf S. 108—111, in welchem der Rhetor Auszüge aus Ciceros Rede *pro Caelio* und aus Sallusts *Bella* mittheilt, um Redefiguren, so die Epanaphora und rhetorische Schilderungen von Land und Leuten mit Beispielen zu belegen. Gerade dieser Theil ist aber für die Sallustkritik überaus wichtig, da der angeführte Text auf ein spätestens aus der Mitte des 2. Jahrhunderts stammendes Exemplar zurückgeht, welches, wie man aus Frontos Urtheil über den Schriftsteller und über die besten Classikerausgaben (S. 20, 4 ff. Naber) schliessen kann, eine gute Recension aufgewiesen haben wird. Unzweifelhaft liegt uns in den Sallustcitate Frontos eine der Hand des Geschichtschreibers zeitlich sehr nahe Quelle vor, die bei ihrer Unabhängigkeit von unserer Ueberlieferung der *Bella*, deren beste Handschriften erst aus dem 10. Jahrhundert stammen, ein schätzbarer Gradmesser ist für den Wert und die Zuverlässigkeit unseres Textes.

Bei der Nachprüfung des Frontopalimpsestes ist es mir gelungen, diese Partie sehr zu fördern, und zwar nicht nur manches im einzelnen zu bessern, sondern auch mehrere Seiten Sallusttext neu dazu zu gewinnen, so dass der bisherige Umfang der Citate fast um das Doppelte vergrößert erscheint.

Was zunächst die Aufeinanderfolge der den Sallusttext überliefernden Seiten anlangt, so schrumpft die von den Herausgebern zwischen der Seite 157 des Vaticanischen und der 82. des Ambrosianischen Theiles angenommene Lücke von 4 Seiten auf das Fehlen bloss zweier von Mai und Naber nicht gelesener Zeilen zusammen. Denn Fronto geht in der Charakteristik Iugurthas von 6, 1 *minimum ipse de se loqui* (S. 108, 23 Nab.) auf Cap. 7, 4 *Nam Iugurtha ut erat impigro atque acri ingenio* über;

mit *-pigro atq(ue) acri ingenio* beginnt nämlich die bisher von Mai und Du Rieu, dem Gewährsmann Nabers, nicht entzifferte, allerdings sehr dunkle Seite 82 des Ambrosianus. Sie enthält nach meiner Lesung den zusammenhängenden Text von Iug. 7, 4 bis 8, 1 *clari magis quam honesti*, so zwar, dass, wie meine Frontoausgabe darthun wird, wohl im einzelnen manche Buchstaben und Silben fraglich sind, aber über kein Wort ein ernstlicher Zweifel bestehen kann. Freilich Mai und Naber (S. 109, 2—4) gaben nur folgendes als auf dieser Seite lesbar an: *Artes inpe(ratoriae) honore [summo] habi(tae) . . quid . . sperent . . ab [per] . . tibi nat . . is . . qui tum . . rem . . omnia*, Wörter und Silben, welche, wie man aus der Vergleichung des einschlägigen Sallusttextes ersehen kann, am ehesten den Verbindungen (*Rom*)*anis imperator erat et more(m hostium cog)novit* im Cap. 7, 4, dem Relativum *quod* das. § 5, ferner den Wendungen (*omni*)*s fere | res asperas per* § 6, *sibi mul(tos ex Roman)is* § 7, *quib(us) diu(itiae)* und (*potio*)*res (erant, factiosi d)omi* in 8, 1 entsprechen. — Daran schliesst sich S. 81 des Ambrosianus (S. 109, 4 ff. Nab.), auf welcher Mai nach den überleitenden Worten *Ne agrei (e von m.² del.) quidem forma praetereunda* den Text von Iug. 17, 5 *Mare saevum* bis § 6 *haud saepe quem superat* (S. 109, 9 Nab.) gelesen hat. Auf *superat* folgt noch der bisher nicht erkannte Satztheil *<ad> h(oc) malefici generis plurima animalia*, sodann die Uebergangswendung *Tum illa* (auf die vorangegangene Charakterschilderung Iugurthas bezüglich) *persequitur non inscite*, welche das Citat von Iug. 20, 1 *In regnum Adherbalis¹ animum intendit* (S. 109, 10 Nab.) einführt. Der Text erstreckt sich bis 20, 2 *metuendus* (S. 109, 12 Nab.). Die danach in unseren Frontotexten klaffende Lücke ist durch *Hoc de consulis (durch cos. abgekürzt) peritia. Nam* auszufüllen. Es schliesst sich unmittelbar das schon von Mai entzifferte *in consule nostro* an, d. h. Iug. 28, 5 bis zu dem Worte *invidias²* (S. 109, 12—16 N.). In die nächste Lücke ist: *Milites (deinde co)rrupti* und *Imperatori* einzusetzen, worauf mit *exercitus [ei] traditur³* der Text von Iug.

¹ *h* von *m.²* nachgetragen; der Eigenname selbst fehlt mit Unrecht in unseren Frontoausgaben (nur Mai¹ gab etwas genauer *in regnum animum intendit* an).

² So, nicht *insidias* der Palimpsest.

³ *m.²* scheint *ei* getilgt und das ursprüngliche *traditus* in Uebereinstimmung mit unseren Handschriften in *traditur* geändert zu haben.

44, 1 (S. 109, 16 N.) anhebt. Dieser läuft auf der im wesentlichen schon von Mai gelesenen blassen und durchlöcherten Seite 95 des Ambrosianischen Theiles bis § 2 *accedebat* (S. 109, 21 N.) weiter. Danach habe ich in der von Mai ausgelassenen, von Du Rieu durch das räthselhafte FD INIS bezeichneten Spitzmarke für den folgenden Abschnitt das Substantiv *Effeminatio* erkannt. Hieran reiht sich Iug. 44, 4—45, 1 *Nam Albinus bis inter ambitionem saeui*||; diese Stelle (S. 109, 21—S. 110, 13 N.) füllt den Rest der ganzen Seite 95 aus. — Von der nächsten (S. 96) hatten die Herausgeber nichts als (*saeui*)*tiam* (Mai¹: *saeuitiamque moderatum*) und das Wort *animo* gelesen. Nach meiner Entzifferung vervollständigt sie zunächst das Capitel 45 (bis § 3 *exercitum breui confirmauit*) und bietet unter dem weiteren Schlagwort *Tum forma Marii* den Text von Iug. 63, 1 und 2 *Per idem tempus bis cupido exagitabat*. Darauf ist der Ausfall eines Blattes anzunehmen, das die weitere Charakterschilderung des Marius bis 63, 7 enthalten haben wird und dann ohne Zweifel auf 100, 3 *Simul consul* übergang. Denn die nächst erhaltene Seite 89 des Ambros. beginnt mit *suetam*¹ *duritiam* (Iug. 100, 5). Hierbei entsprechen die in den sieben ersten Zeilen der ersten Spalte bisher gelesenen Wörter (S. 110, 13 f. N.) *suetum . . aua[rum] . . iniu[ri]as*² *habuisset . . ab illo*. . . *sae . . bene* dem Sallusttexte (*con*)*suetam duritiam et alia, quae <ceter>i miserias uoc<a>nt, uoluptati habuisse: <n>isi <tam>en res publica par<iter atque*³ *saeuissimo im<perio> bene atq(ue) decore gest<a>*. Darauf erfolgt mit den Worten *Sed forma ea <im>perato<ris>*; *perlege*⁴ *<et uo>luptaria*, welchen bei Mai *Sed . . . et uoluptatiba* und bei Naber (S. 110, 15): *Sed . . . et uoluptatibus* entspricht, der Uebergang zu Catil. 25, 1 *Sed in his (m.²: eis) erat Sempronia* u. s. w. (S. 110, 16 ff. N.). Dieses Citat, das die zweite Hand durch *uoluptatiba* (= *uoluptiua*) auf dem Rande glossirt, setzt sich über *decus* im § 3 (S. 110, 21 N.) mit *atque pudicitia fuit* neu bis zum Ende dieses Paragraphen (*quam peteretur*) fort. Fronto geht dann unmittelbar auf Cat. 31, 1 über mit *Quis*⁵ *rebus permota ciuitas*.

¹ Von *m.²*, wie es scheint, aus *suetum* verbessert.

² Mai¹: *<iniu>rias . . . habuisset*.

³ So wahrscheinlicher des Raumes halber als *ac* unserer Handschriften.

⁴ *m.²* scheint *perle* über das ursprüngliche *dige* oder *dice* geschrieben und die Silbe *di* getilgt zu haben.

⁵ So wahrscheinlicher als *quibus* unserer Handschriften.

Der Abschnitt reicht auf der nächsten, in überaus schlechtem Zustande befindlichen Seite 90, welche mit (*adflic*)tare sese (Cat. 31, 3; Nab. S. 110, 21) anhebt, noch über *deliciis omissis* (S. 111, 1 N.) hinaus; der mir noch lesbare Schluss dieses Paragraphen *sibi patrin(e)q(ue) dif(f)idere* füllt zugleich die folgende Lücke in den bisherigen Frontoausgaben aus. Statt deren weiterer Angabe *Formis . . . miserat . . . malus . . . ne damnum* enthält der Palimpsest zunächst die Wendung *Forma, qua* (fraglich) *flagitia disciplinae* <pl(ebis) de>s<cribuntur> als Stichwort für die folgende Schilderung der schmähhchen Zuchtlosigkeit der Plebs nach Cat. 37, 3 von *Nam semper in ciuitate bis quoniam egestas facies* s<i>ne damn<o> habetur. Statt *formis* unserer Texte ist also *forma* zu lesen; wofür Mai *miserat* zu ersehen glaubte, kann ich nur vermuthen, vielleicht für *in ciuitate*. Ferner setzte er *malus* für *malos* und *ne damnum* statt *sine damno*. Mit dieser Stelle schliesst das Excerpt Frontos; es folgt auf derselben Seite ein von den Herausgebern nicht entziffertes Dankschreiben des kaiserlichen Schülers an den Rhetor.

Was die Abweichungen anlangt, welche Frontos Sallusttext von unserer besten Ueberlieferung aufweist, so sind sie weit geringer als es zunächst die Varianten bei Mai und Naber vermuthen lassen; denn diese sind zum grösseren Theile unzutreffend. So ist einerseits Iug. 17, 6 im Palimpseste statt *patiens laboris* (S. 109, 7 N.) vielmehr *patiens laborum* wie in unseren Codices bezeugt, anderseits Iug. 44, 1 nicht *laborum patiens* (S. 109, 17 N.), sondern ebenfalls übereinstimmend mit den Handschriften *laboris patiens*. Irrig citirt auch Jordan-Krüger in der Sallustausgabe³ zu Iug. 28, 5 (S. 55, 26) *patiens laboris* als abweichende Lesart Frontos; dieser bestätigt nämlich, wie richtig alle Ausgaben (so S. 109, 14 N.) darbieten, das handschriftliche *p. laborum*¹. Falsch steht weiter bei Naber (S. 109, 21) *bonae spei*; das Wahre liest man schon bei Mai, der im Einklang mit unseren besten Codices *spei bonae* angiebt. Irrthümlich schreiben sodann Mai und Naber (S. 110, 1) Iug. 44, 4 *militēs in statiuis castris habebat* statt des durch den Ambrosianus bekräftigten *militēs statiuis castris habebat* unserer Sallustradition. Dasselbe gilt von den Angaben des zuletzt Genannten zu Iug. 44, 5; denn *ut cuique libebat* (S. 110, 3 N.) ist in *ut cuique l.* (so richtig Mai¹

¹ Auf diesen Irrthum Jordans hat Meusel in den Jahresber. des Berl. phil. Ver. 1880, S. 7 schon zur 2. Aufl. aufmerksam gemacht.

mit der Sallustüberlieferung) und *uagabantur: palantes agros uastare* (S. 110, 5 N.) in das handschriftlich fast allein bezeugte *uagabantur et palantes* abzuändern. Statt des Cat. 25, 1 nach Dietsch auch im Sallustcodex *M* enthaltenen *Sed in his* (S. 110, 16 N.), das *m.*¹ des Palimpsestes aus *Sed in ins* hergestellt hat, verbessert *m.*² in Uebereinstimmung mit unseren besten Manuscripten *Sed in eis*. Ferner lassen die Herausgeber (bis auf Mai¹) Cat. 25, 2 in *fortunata fuit* aus Versehen *fuit* (S. 110, 18 N.) aus. Dasselbst (S. 110, 20 N.) ist zu *multa alia, quae instrumenta luxuriae* noch *sunt* hinzuzufügen, wie dies auch alle massgebenden Codices bestätigen (das Richtige wieder bloss bei Mai¹). Schon oben haben wir endlich erwähnt, dass Iug. 20, 1 der Genetiv *Adherbalis* weder bei Fronto (S. 109, 10 N.) noch in unseren Handschriften fehlt und dass Iug. 44, 1 (S. 109, 16 N.) *traditur* in Uebereinstimmung mit unserer Ueberlieferung aus *traditus* (der *m.*¹) geändert zu sein scheint. Durch den Wegfall dieser Varianten ergibt sich, dass der Sallusttext bei Fronto weit mehr mit unserer Ueberlieferung übereinstimmt, als man bisher annehmen durfte. Sogar in der Orthographie herrscht eine sehr grosse Aehnlichkeit mit der unserer Sallusthandschriften, besonders des Orléaner Palimpsestes der Historien. Das Fronto-manuscript kennt nicht das hyperarchaische, weder hand- noch inschriftlich beglaubigte *minumum* (Iug. 6, 1; vgl. A. Brook, *Quaest. grammat. capita duo*, Dorpat 1897, S. 73); es schreibt *maxime, maximo* (Iug. 6, 1 und 7, 4), *plurimum, -a* (Iug. 6, 1 u. 17, 6) und stets die jüngeren Formen auf *-issimus* bis auf Iug. 7, 4, wo *m.*², wie mir scheint, über die vorletzte Silbe von *modestissime* ein *u* gesetzt hat. Der Codex bietet ferner *libet, libido, transuersis* (Iug. 45, 2), *promptior* (Iug. 44, 1; nicht *promptior* nach Mai und Naber S. 109, 18); weiter im Accusativ Pluralis *omnis* und im Dativ *dis* (Iug. 63, 1). Mit den Sallusthandschriften bezeugt er Iug. 44, 4 wohl *odor*; denn für diese Form sprechen die erhaltenen Reste weit mehr als für *odos* (S. 110, 1 N.). Iug. 17, 6 bestätigt der Palimpsest *malefici* (nicht *malifici* bei Jordan); auch weist er die assimilirten Compositionsformen *accedebat, immutata* und *supplici*, nicht die dissimilirten unserer Sallustausgaben auf¹. Bemerkenswert ist ausserdem Iug. 6, 1 die Schreibung

¹ In *adflictare* der bisherigen Frontoausgaben (vgl. S. 110, 21 N.) ist *ad* nebst *lic* und *e* bloss durch Vermuthung eingesetzt, da diese Silben oder -theile durch Lückenhaftigkeit des Pergamentblattes aus-

des Palimpsestes *antiret* für *anteiret*, das unsere Sallust- und Frontotexte (so S. 108, 21 N.) zeigen; die gleiche Form erscheint bei Tac. Ann. V, 10 (vgl. *antire* Ann. III, 66; *antibo* V, 6; *antisse* IV, 40 und *antissent* III, 69). Weiter ist Iug. 7, 6 *hoc accedebat* überliefert, d. h. die aus Plautus (z. B. Pers. 605 *hoc accedat*), Terenz (so Phorm. 152) und sonst bekannte Nebenform zu *huc*¹.

Etwas wesentlicher sind folgende Abweichungen: Iug. 7, 7 ersehe ich im Ambrosianus *quib(us) rebus* (mit der Mehrzahl der Sallusthandschriften bei Dietsch) an Stelle der Lesung *quis rebus* bei Jordan. Hingegen ist Cat. 31, 1 wohl *quis rebus* statt *quibus rebus* unseres Sallusttextes überliefert. Wegen Meusels Zweifel (a. O. S. 22) will ich ausdrücklich bemerken, dass die ältere Dativform *luxu* Iug. 6, 1 (S. 108, 18 N.) auch für Studemund, der die betreffende Seite (157) des Vatic. schon vor mir nachverglichen hatte, feststand. Fernerhin findet sich Iug. 28, 5 die von Naber bezweifelte Lesung *Mais contra pericula et inuidias* (so auch in *Pg*³ *l* und in *P*¹ mit der Correctur *insidias*) sicher im alten Pergamente, nicht das von Naber (S. 109, 15) in den Text gesetzte *insidias* fast aller a. Sallustcodices. Das unverständliche *nec plerosque senectus dissoluit* (Iug. 17, 6) bei Mai und Naber (S. 109, 7) ist in *ac plerosque s. d.* zu verwandeln. Während unsere Handschriften das schroffere Asyndeton *plerosque s. d.* befürworten,³ vermittelt das *ac* des Palimpsestes einen glatteren Uebergang vom vorausgehenden allgemeineren Gedanken *genus hominum salubri corpore, uelox, patiens laborum* zum vorliegenden besonderen. Iug. 45, 1 (S. 110, 11 N.) entzifferte ich *nec* (oder *neq.*) *minus quam in reb(us) hostilib(us) magnum et sapientem uirum* für die Lesart der Vulgata *non minus*; ist die Wendung *aus et* (= *etiam*) *non minus . . . magnum et sap. uirum* zu erklären? Sodann steht Iug. 7, 7 *munificentia animi atque ingenii sollertia*; doch ist, wie es scheint, die Copulativpartikel von *m.*² in das von unseren Handschriften gebotene *et* abgeändert². Aehnlich weist

gefallen sind. Doch ist Cat. 31, 3 das neu hinzukommende Verbum *adripere* höchst wahrscheinlich in dieser Form überliefert.

¹ In der Lesart *ad hos* Cat. 31, 3 liegt wohl nur eine Verschreibung statt *ad hoc* vor. Die irrige Wiederholung von *neq(ue)* vor *corrumperendum* Iug. 6, 1 (S. 108, 19) haben schon die Herausgeber bemerkt.

² Schon oben erwähnt habe ich die wahrscheinliche Variante *atque saeuissimo* statt *ac s.* Iug. 100, 5.

*m.*¹ in Cat. 25, 2 *litteris Graecis, Latinis docta* auf, während *m.*² zwischen den beiden Adjectiven über der Zeile *et* einschaltet und dadurch den Einklang mit der weitaus überwiegenden Sallustüberlieferung herstellt, welche Mai und Naber (S. 110, 18) als die durch unseren Palimpsest allein belegte ohne jede Bemerkung abdrucken. Doch walten gegen die Ursprünglichkeit von *et* Bedenken ob, da die Variante *atque* in *M M¹ p g⁷ l γ* eher auf den späteren Zusatz des Bindewortes hindeutet und das Asyndeton bimembre hier nicht nur die *lectio difficilior*, sondern auch eine bei Sallust und im älteren Latein beliebte Ausdrucksweise darstellt. So heisst es auch gleich vorher *uiro, liberis satis fortunata fuit*, wo Mai¹ falsch *uiro et liberis* geschrieben hatte und eine lange Reihe Sallusthandschriften sammt Priscian *uiro atque liberis* aufweist. Und unmittelbar darauf folgt das von Macrobius Sat. III, 14 bezeugte *psallere, saltare elegantius*, wofür Mai¹ gleichfalls das in zahlreichen Handschriften und bei Eutyeh. S. 477 stehende *psallere et saltare elegantius* angegeben hatte. Gleich danach fehlt gegenüber dem gewöhnlichen Sallusttexte *necesse est probae* in dem Citate bei Fronto *est*. Mai¹ hatte das Hilfsverb zwar ausgelassen, aber in den folgenden Ausgaben ebenso wie Naber (S. 110, 19) aus den Sallusthandschriften und Servius wieder aufgenommen. Für beachtenswerth halte ich es, dass bei Eutyeh. a. O. *necesse erat* citirt wird, also das Hilfsverb in einem anderen Tempus steht. Ferner heisst es Cat. 31, 1 wohl *laetitia lasciuia(ue)*¹, *quae diuturna quies pepererat*, wogegen unsere Sallustmanuscripte *laetitia atque lasciuia* aufweisen. Da die Conjunction *-que* leicht vor dem folgenden *quae* ausfallen konnte, so liesse sich für die Variante bei Fronto der grössere Schein der Ursprünglichkeit geltend machen. Bezweifeln möchte ich sodann, ob Iug. 17, 6 das von den jetzigen Frontotexten (so S. 109, 8 f. N.) gebotene *morbis haud saepe quem superat* nur durch einfache Haplographie aus ursprünglichem *m. h. saepe quemquam*, wie unsere Handschriften lesen, zu erklären ist. Iug. 45, 2 bietet der alte Zeuge *item in agmine in primis modo, modo postremis, saepe in medio adesse*; er lässt demnach das in den Sallusthandschriften zwischen *modo* und *postremis* wiederholte *in* aus. Das Fehlen der nach der Vulgata lästig oft gesetzten Präposition ist durch die Voranstellung des *in* vor die zwei durch *modo-modo* verbun-

¹ Da *-q(ue)* undeutlich ist, liesse sich nächst dem an dessen Tilgung, also an *laetitia, lasciuia* denken.

denen Glieder gerechtfertigt (vgl. A. Kunze, *Sallustiana* III, 228 ff.). Eine Umstellung liegt Iug. 44, 5 vor; denn hier heisst es nicht mit der von den Frontoherausgebern (vgl. S. 110, 8 N.) übernommenen Wortfolge der Handschriften und des Arus. Mess. S. 487 *frumentum publice datum uendere*, sondern *frumentum datum publice uendere*. Die Ungebürlichkeit der Soldaten, dass sie das gefasste Getreide öffentlich verkauften, wird nach dieser auch semasiologisch wichtigen Lesart klar und nachdrücklich hervorgehoben. In der neuen Partie Cat. 37, 3 findet sich ferner die Wortstellung *quoniam egestas facile s<i>ne damn<o> habetur*, wogegen unsere besten Sallustcodices mit *quoniam egestas facile habetur sine damno* das Adverb und Verb zusammenrücken. Hervorhebenswerth scheint, dass (nach Dietsch) die jüngeren Handschriften $m^1p^5s^2\sigma\gamma$ mit dem Palimpseste übereinstimmen. Sodann weicht der Wortlaut von Iug. 45, 2 *ne quisquam in castris panem aut alium cibum coctum uenderet* von der Vulgata *ne quisquam in castris panem aut quem alium coctum cibum uenderet* in der Umstellung *cibum coctum* (so auch M^1pm^2l) ab und in den Setzen von *alium* an Stelle des breiteren *quem alium*. Sicher richtig hat ferner schon Du Rieu Iug. 28, 5 *artes et animi et corporis* (S. 109, 13 N.) gelesen; das erste *et* hatte Mai nach den Sallustcodices weggelassen. Iug. 44, 5 ist nach *quaecumque dici aut fingi queunt ignaviae luxuriaequae probra* das in fast allen Sallusthandschriften bei Dietsch fehlende Pronomen *ea* zu Beginn des Hauptsatzes *in illo exercitu cuncta fuere* bei Fronto (S. 110, 10 N.) unzweifelhaft überliefert. Die einschlägige Angabe in Jordan-Krügers 3. Ausgabe S. 66, Z. 18 wirkt irreführend, da sie jedermann auf das von Fronto und den Codices in gleicher Weise bezeugte *Sed in ea difficultate* beziehen muss. In der weiteren Variante Iug. 45, 2 *ne lixae exercitum ins<equ>erentur* scheint *m.*² die Präposition *in* getilgt und somit das Simplex der Vulgata hergestellt zu haben. Im *T(uricensis)* findet sich *in* über *sequerentur* nachgetragen.

Der Palimpsest lehrt uns ausserdem, dass unser Sallusttext einzelne grössere Auslassungen erfahren hat. So hat er bekanntlich Iug. 44, 5 das durch Homoioteleuton in allen nennenswerten Codices ausgefallene *neque muniebantur* (nämlich *castra Albini*) wirklich erhalten. Ebenso bemerkenswert ist, dass er in dem neu hinzugekommenen Stücke Iug. 45, 2 *ne miles hastatus aut gregarius in castris neue in agmine seruum aut iumentum haberet* darbietet, d. h. die Worte *hastatus aut* sind

vor *gregarius* neu überliefert. Dadurch erhält der im übrigen zweitheilige Satz auch ein zweites m. E. passendes Subject. Der Schriftsteller will wohl sagen: Kein Gemeiner des ersten Treffens noch der übrigen sollte einen Selaven oder ein Lastthier halten dürfen; vgl. Valer. Max. II 7, 2 (*Metellus*) *in agmine neminem militum ministerio seruorum iumentorumque — uti passus est*. Etwas ähnliches liegt Cat. 31, 3 vor, wo die Aufregung der römischen Frauen über die Kunde von der Catilinarischen Verschwörung geschildert wird. Die Stelle soll nach Mai und Naber (S. 110, 21 ff.) im Ambrosianus folgendermassen lauten: *adflictere sese, manus supplices ad caelum tendere, miserari paruos liberos, rogitare, omnia pauere, superbia atque deliciis omissis*, sie würde also wörtlich die Fassung unseres Sallusttextes wiedergeben. Nach meiner Lesung folgt aber auf *rogitare omnia* neu *rumore adripere omnia*; über (*rogitare*) *omnia* steht (oberhalb der Zeile) höchst wahrscheinlich noch *omni* nachgetragen, das offenbar durch Haplographie ausgelassen worden war; nach *rumore* scheint mir ferner *pauere* ergänzt zu sein, das wohl wegen seiner Aehnlichkeit in der Capital- oder Uncialschrift nach jenem Substantiv gleichfalls ausgefallen war. Danach befürwortet der Palimpsest diese Fassung: <ad>flic<tar>(e) sese, manus supplices ad caelum tendere, mise<rari> pa<ruo>s liberos, rogitare <om>nia, omni rumor<e> pauere, adripere omn<i>a superbia atq(ue) deliciis omissis, sibi patria<e>q(ue) dif<fidere>. Anstoss an der Objectlosigkeit von *rogitare* nach der Vulgata hatten schon manche Sallusterklärer und -abschreiber genommen, indem sie *rogitare deos* oder *deos rogitare* vermutheten. Die neueren Herausgeber helfen sich dadurch, dass sie *rogitare omnia pauere* durch ἀπό κοινοῦ zu erklären suchen. Doch sollte man erwarten, dass gerade der wichtige Begriff *omnia* hier stärker betont sei und diese zwei Satzglieder gegenüber den anderen formell gleichmässig, jedenfalls aber nicht so stiefmütterlich behandelt wären. Durch den neuen Wortlaut erhält nun *rogitare* sein eigenes Object und *pauere* eine an das Vorhergehende sinngemäss sich anschliessende Umkleidung. Dass die ganze Wendung echt Sallustisch ist, kann man aus Iug. 72, 2 *circumspectare omnia et omni strepitu pauescere* ersehen. Durch das weiter hinzukommende *adripere omnia*, das wegen *rogitare omnia* wohl nicht in übertragenem Sinne, sondern wie an der soeben angeführten Parallelstelle (Iug. 72, 2 *arreptis armis*) in eigentlicher Bedeutung zu nehmen ist, wird m. E. das bisher in der Luft hängende *superbia*

atque deliciis omissis erst recht erklärlich: Die Stadtdamen lassen ihre Luxusgegenstände (oder Kleinodien) liegen und stehen und rafften alles Mögliche (für ihre Flucht mehr Nothwendige) an sich. Ich glaube, auch an dieser Stelle hat der Palimpsest die in den Sallusthandschriften verkürzte Fassung unversehrt erhalten.

Damit sind die Varianten des Frontotextes zu den citirten Salluststellen erschöpft. Mit deren Umfange verglichen sind die Abweichungen relativ nicht zahlreich und geeignet, uns bezüglich der Güte unseres Sallusttextes im Allgemeinen zu beruhigen. Ihre Zahl ist nämlich minder bedeutend als unsere Frontoausgaben vermuthen lassen, und sie verringert sich noch durch die Thätigkeit der corrigirenden Hand, welche mehrere Stellen an die handschriftliche Ueberlieferung angeglichen hat. Die Vorlage dieser *m.*² ging jedenfalls auf ein Exemplar zurück, das dem Archetyp unserer Sallustcodices noch näher stand als der Text der ersten Frontohand. Die Thatsache, dass einige neue theils richtige, theils beachtenswerthe Lesarten des Palimpsestes in verschiedenen, darunter jüngeren Sallusthandschriften erhalten sind, scheint wieder ein Fingerzeig zu sein, dass auch diese nicht so ohne weiters für die Kritik von der Hand zu weisen sind. Jedenfalls reicht ein Leitcodex für die Textesrecension der *Bella* nicht aus, sondern diese muss auf eine breitere Basis gestellt werden. Denn wir können aus den Citaten bei Fronto ersehen, dass unser Sallusttext trotz der im grossen Ganzen bestätigten Zuverlässigkeit unserer besten Handschriften doch von Umstellungen und kleineren Auslassungen oder Zusätzen nicht frei ist.

Wien.

Edmund Hauler.